

Ein Beitrag zur Förderung des Miethauses

Autor(en): **Schaad, W.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **24 (1949)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bauten der fünften bis siebenten Etappe konnten mit sechs Vollgeschossen erstellt werden. Auch wurden diese Häuser mit Zentralheizung ausgestattet. Die Ausführung eines zentralen Kesselhauses für Heizung und Warmwasserversorgung in Verbindung mit der Ölfeuerung war entschieden eine große Verbesserung für diese Wohnungen. An die Fernheizung sind angeschlossen 247 Wohnungen und 5 Geschäftslokale.

In der fünften bis siebenten Etappe wurden in der Hauptsache Drei- und Vierzimmerwohnungen, einige Zweizimmerwohnungen und vereinzelte Fünzimmerwohnungen erstellt. Baujahre: 1930, 1931, 1933. Hier kam der umbaute Raum etwas höher zu stehen, das heißt auf Fr. 53.— per Kubikmeter.

W. Dolder, Architekt FSA.

Ein Beitrag zur Förderung des Miethauses

Im Jahre 1939 ließ die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern durch die Architekten Schaad & Leuenberger zwei zusammengebaute Sechsfamilienhäuser erstellen als letzten Baublock der ersten Bauetappe der Siedlung Weinbergli Luzern. Es war gegeben, die Bauten äußerlich den schon bestehenden weitgehend anzugleichen. Trotzdem weisen die beiden Häuser Weinbergli Nrn. 22 und 24 vom üblichen Miethaustyp stark abweichende Besonderheiten auf. Über diese und die damit gemachten Erfahrungen sei im folgenden kurz berichtet.

Die beiden Häuser stehen an einem Steilhang und sind so gestaffelt, daß in der Brandmauer ein ganzes Geschloß und innerhalb jeden Hauses ein halbes Geschloß Höhe gewonnen wird. Jede Wohnung hat somit ihr eigenes Eingangspodest. Die Treppenhäuser sind nach außen offen. Ein eigentlicher Hauseingang ist nicht vorhanden. Die Treppen sind praktisch nichts anderes als die Fortsetzung des Gartenweges bis vor jede Wohnungstüre, der längs der beiden Häuser den Hang hinaufführt und die beiden Erschließungsstraßen verbindet. Die Schlingpflanzen, die am Treppenhaus hinaufwachsen, zusammen mit dem verwendeten Material, vermitteln ganz diesen Eindruck: Beläge der Podeste und Tritte bruchrohe Granitplatten; Wandputz wie Fassaden; Untersichten, Treppenwangen und äußere Brüstung Sichtbeton; innere Geländer Eisen. Jede Wohnung erhält so eine möglichst große und sich sehr angenehm auswirkende Selbständigkeit. Viel Unangenehmes des geschlossenen Stiegenhauses im Mietblock fällt dahin. Die Befürchtung, daß sich eine solche Anordnung, zumal im Klima Luzern, nicht bewähren werde, hat sich in den vergangenen zehn Jahren mit einigen sehr strengen Wintern als ganz unbegründet erwiesen. Voraussetzungen dafür sind allerdings, daß die Treppenhäuser nicht an Wetterseiten und nicht direkt an öffentlichen Verkehrswegen stehen, wie dies für die beiden Häuser zutrifft.

Als zweite Maßnahme, um die Wohnungen möglichst voneinander unabhängig zu machen, wurde eine sehr weitgehende Schallisolation angeordnet. Schwimmende Böden — auch in Küche und Korridor — auf starken Massivbetonplatten, Doppelmauerwerk und Schallfugen in Eisenbetonkonstruktionen zwischen Wohnungen, zwischen Wohnung und Treppenhaus. Die Schallisolation ist gut und wirkt sich für die

Mieter unvermerkt angenehm aus. Im Zusammenhang aber mit der in den Häusern angeordneten Einzelofenheizung bedingen die einmal ausgekühlten Massivbetondecken eine den Verhältnissen der vorhandenen Mieter zuwenig angepaßte lange Aufheizzeit.



Spannortstraße Arch. Otto Schärli

Bauzeit: März bis Mitte September 1939. Baukosten: Fr. 47.— per Kubikmeter brutto, exklusive außerordentliche Foundation zum Teil bis 6 Meter Unterkante Kellerboden.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern hat mit diesen zwei Häusern zur Lösung des Problems «billige Wohnung» einen beachtlichen Beitrag geleistet, wofür ihr bestens gedankt sei!
W. H. Schaad.